



Konzept Kinder- und Jugendschutz



Liboriusschule Paderborn

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	4
2. Definitionen.....	5
2.1 Kindeswohlgefährdung.....	5
2.1.1 Psychische Misshandlung	6
2.1.2 Körperliche Misshandlung.....	7
2.1.3 Sexualisierte Gewalt.....	8
2.1.4 Vernachlässigung.....	10
2.2 Grenzverletzungen.....	11
2.3 Übergriffe.....	11
2.4 Strafrechtlich relevante Formen von Gewalt.....	12
2.5 Kinderrechte.....	12
3. Risikoanalyse.....	15
3.1. Therapie.....	16
3.2 Pflege.....	17
3.3 Sport - und Schwimmunterricht.....	19
3.4 Einzelsettings.....	21
4. Elementare Bausteine des Konzeptes.....	22
4.1 Partizipation.....	22
4.2 Beschwerdewege / Ansprechpersonen innerhalb und außerhalb der Schule.....	23
4.3 weitere interne und externe Beschwerde - und Beratungsstellen.....	24

4.4 Kooperationen / Vernetzungen.....	26
4.5 Handlungspläne / Intervention.....	27
5. Prävention.....	34
5.1 Verhaltenskodex.....	34
5.2 Schulsozialarbeit.....	35
5.3 schul. Angebote / Projekte.....	36
5.4 Fortbildung.....	36
5.5 Personalverantwortung.....	37
6. Evaluation.....	38
7. Anhang / Quellen.....	39
7.1 Kinder - und Sachbücher.....	39
7.2 Fachliteratur.....	39
7.3 Links.....	39
7.4 Vordrucke für Dokumentationen.....	41

Schutzkonzept der Liboriusschule Paderborn unter Einbezug des Schutzkonzeptes der Schule am Marsbruch sowie verschiedener Arbeitshilfen (siehe Links unter Punkt 7).

Bei der Erstellung wurde auf eine gendergerechte Sprache geachtet.

Die zukünftigen Evaluationen unterliegen ebenfalls diesem sprachlichen Kriterium.

1. Einleitung

„Wir sehen in der Schule als Ganztagschule auch einen Teil der Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler.“

Dieser Leitsatz ist einer der 7 Leitsätze unserer Schule und spiegelt wider, dass es uns ein grundlegendes Anliegen ist, die Lebenswelt unserer Schüler:innen im Schulalltag so zu gestalten, dass sie sich wohl, angenommen, sicher und geschützt fühlen.

Neben dem Bildungsauftrag hat die Liboriusschule als Ganztagschule auch einen Erziehungsauftrag. Ein fester und gesetzlich verankerter Bestandteil dieses Auftrages ist der Schutz der Kinder und Jugendlichen und somit der Schutz vor Gewalt sowie sexualisierter Gewalt.

Von (sexualisierter) Gewalt sind auch Menschen mit Behinderungen betroffen. Aufgrund ihrer individuellen Voraussetzungen sind die Schülerinnen und Schüler der Liboriusschule unterschiedlich in der Lage, sich mitzuteilen. Das Spektrum reicht von (bedingt) lautsprachlichen Mitteilungen bis hin zu körpersprachlichen Signalen. Viele nutzen zur Kommunikation diverse Sprachausgabegeräte, individuelle Gesten, Mimiken und Laute sowie Bildsymbole.

Des Weiteren gehören Abhängigkeitserfahrungen zu ihren täglichen Abläufen (Pflegesituationen, Lagerung, Transfers, Therapie,...), so dass der Aufbau eines angemessenen oder wünschenswerten Nähe - Distanz - Verhaltens erschwert ist. All diese Kriterien machen sie zu einer besonders vulnerablen Gruppe.

Im Umkehrschluss bedeutet das, dass die Mitarbeitenden aller Tätigkeitsbereiche unserer Schule über ein hohes Maß an Empathie und

Sensibilität verfügen müssen, um angemessene Handlungen ableiten zu können.

Dafür stellt unser Schutzkonzept die Grundlage dar. Es vermittelt allen klare und verbindliche Leitlinien für die eigene Orientierung und Haltung. Was den täglichen Umgang mit den Kindern und Jugendlichen sowie miteinander betrifft, vermittelt es wichtige Handlungsstrategien.

Im Vorfeld der inhaltlichen Auseinandersetzung mit dem Konzept wurde eine Arbeitsgruppe gegründet, die alle Tätigkeitsfelder der Liboriusschule abdeckt. So besteht die Arbeitsgruppe aktuell aus je einer Vertreterin des Therapie - sowie Pflegebereiches, der Schule und der Schulsozialarbeit. So ist gewährleistet, dass im Konzept alle sensiblen Bereiche und Situationen berücksichtigt werden.

2. Definitionen

2.1 Kindeswohlgefährdung

Kinder erleben Gewalt zumeist durch Personen, die ihnen nahe stehen: Eltern / Familienangehörige, Erziehende und andere Bezugspersonen. Dabei reicht die Bandbreite von verbaler / emotionaler bis hin zu körperlicher Gewalt. Ebenso stellt Verwahrlosung bzw. das Ignorieren der Bedürfnisse eines Kindes eine Form von Gewalt dar.

"Wenn Gewalt gegen Kinder durch Menschen ausgeübt wird, die eigentlich für ihren Schutz verantwortlich sind, wird dies als Misshandlung bezeichnet. Unterschieden wird dabei zwischen körperlicher Misshandlung, sexualisierter Gewalt, psychischer bzw. emotionaler Misshandlung und Vernachlässigung. Die verschiedenen

Formen von Gewalt lassen sich nicht immer eindeutig voneinander abgrenzen – häufig treten sie gemeinsam auf.“¹

Es werden **vier Erscheinungsformen** von Kindeswohlgefährdung definiert:

2.1.1 Psychische Misshandlung

Unter psychischer Kindesmisshandlung werden Handlungen und Aktionen verstanden, die zu einer schweren Beeinträchtigung einer vertrauensvollen Beziehung zwischen Bezugspersonen und Kind führen und dessen geistig-seelische Entwicklung erheblich behindern. „Psychische Misshandlung“ umfasst chronisch ungeeignete und unzureichende, altersinadäquate Handlungen und Beziehungsformen von Sorgeberechtigten zu Kindern. Dem Kind wird zu verstehen gegeben, es sei wertlos, mit Fehlern behaftet, ungeliebt, ungewollt, gefährdet oder nur dazu nütze, die Bedürfnisse anderer Menschen zu erfüllen“ (Kinderschutz-Zentrum Berlin 2009, S. 45)

Unterformen der psychischen Misshandlung (nach Ulrich Kindler):

- „feindselige Ablehnung (z.B. ständiges Herabsetzen, Beschämen, Kritisieren oder Demütigen eines Kindes)
- Verweigerung emotionaler Responsivität (z.B. Signale des Kindes und seine Bedürfnisse nach emotionaler Zuwendung werden anhaltend und in ausgeprägter Form übersehen und nicht beantwortet)
- Terrorisieren (z.B. Kind wird durch ständige Drohung in einem Zustand der Angst gehalten)
- Isolieren (z.B. Kind wird in ausgeprägter Form von altersentsprechenden sozialen Kontakten fern gehalten)

¹ <https://www.unicef.de/informieren/aktuelles/gewalt-gegen-kinder-beenden/was-ist-gewalt-fragen-und-antworten>

-
- Ausnutzen und Korrumpieren (z.B. Kind wird zu einem selbstzerstörerischen oder strafbaren Verhalten angehalten oder gezwungen bzw. ein solches Verhalten des Kindes wird widerstandslos zugelassen)²

In der Praxis ist es zum Teil schwierig, eine psychische Misshandlung als eigenständige Form der Kindeswohlgefährdung festzustellen. Dies liegt nicht zuletzt auch daran, dass die Auswirkungen häufig erst Jahre später erkennbar werden. Dazu können Entwicklungsstörungen, Verhaltensauffälligkeiten, aber auch somatische Beschwerden wie Kopf- oder Magenschmerzen gehören (vgl. Spitzer und Grabe 2013).

Psychische Misshandlungen treten oft gemeinsam mit anderen Formen der Kindeswohlgefährdung auf. (S.102 f)³

2.1.2 Körperliche Misshandlung

Unter körperlicher Kindesmisshandlung versteht man die physische Gewalteinwirkung seitens der personensorgeberechtigten/Eltern oder anderer Erwachsener Menschen auf ein Kind bzw. eine/n Jugendlichen (vgl. Hasenbrink 1995, S 227).

Die körperliche Kindesmisshandlung umfasst alle gewaltsamen Handlungen aus Unkontrolliertheit oder Erziehungskalkül, die dem Kind körperliche Schäden und Verletzungen zufügen, seien es gezielte Schädigungen der körperlichen Integrität des Kindes (z.B. körperliche Züchtigungen) oder seien es Schädigungen infolge unkontrollierter Affekthandlungen von Eltern oder anderen erwachsenen Personen“.⁴

Körperliche Misshandlungen reichen vom einzelnen Schlag mit der Hand über Prügeln, Festhalten und Würgen bis hin zum gewaltsamen

²Kindler, 2006, Kap. 4-1

³Praxisbuch Kinderschutz interdisziplinär S. 10-11

⁴Münder et al 2000, S 52

Angriff mit Riemen, Stöcken, anderen Gegenständen und Waffen, wobei es vor allem zu Blutergüssen, Prellungen, Schädel- und Knochenbrüchen, aber auch zu inneren Verletzungen, Verbrennungen, Verbrühungen oder Vergiftungen kommen kann (vgl. Kinderschutz-Zentrum Berlin 2009, S. 38). Nicht selten sind derartige Erlebnisse auch mit psychischen Belastungen für die betroffenen Kinder bzw. Jugendlichen verbunden. Hier wird deutlich, dass eine klare und stringente Abgrenzung der verschiedenen Formen von Kindeswohlgefährdungen kaum möglich ist und sie in der Praxis häufig auch zusammen auftreten können (vgl. ebd.).

2.1.3 Sexualisierte Gewalt

"Sexueller Missbrauch von Kindern ist jede sexuelle Handlung, die an und vor Mädchen und Jungen gegen deren Willen vorgenommen wird oder der sie aufgrund körperlicher, seelischer, geistiger oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wesentlich zustimmen können. Der Täter oder die Täterin nutzt dabei seine / ihre Macht- und Autoritätsposition aus, um eigene Bedürfnisse auf Kosten des Kindes zu befriedigen."⁵

Neben den allgemeingültigen Redewendungen bzw. Differenzierungen des Begriffes "Gewalt" etabliert sich mittlerweile die Verwendung der Bezeichnung "sexualisierte Gewalt". Im Rahmen der öffentlichen Berichterstattungen wird mit Nachdruck auf dieses Thema aufmerksam gemacht und erfährt so eine große Resonanz. Der Begriff verdeutlicht, dass es sich dabei ganz klar um eine Gewalttat sowie Macht- und Vertrauensmissbrauch durch Ausübung sexueller Übergriffe handelt. Der Kreis der Täter:innen beschränkt sich zu 75% der Fälle auf den vertrauten sozialen Nahraum der Kinder und Jugendlichen (Familie, Verwandte, Bekannte, Einrichtungen) und tritt in allen

⁵Bange / Deegener, 1996

Gesellschaftsschichten auf. Des Weiteren kann sexualisierte Gewalt auch unter Gleichaltrigen stattfinden. Meist findet der Missbrauch über einen längeren Zeitraum statt. Aufgrund des Entwicklungsstandes ist es dem Kind / Jugendlichen nicht möglich, Missbrauchshandlungen abzulehnen.

Sind die Opfer 14 Jahre alt und jünger, wird grundsätzlich davon ausgegangen, dass sie sexuellen Handlungen nicht zustimmen können. Somit handelt es sich in diesen Fällen immer um sexualisierte Gewalt.

Sexualisierte Gewalt passiert nicht einfach so, sondern vielmehr planvoll, gezielt, manipulativ und unter dem Mantel der Geheimhaltung. Letztere wird durch Drohungen und Einschüchterungen gewährleistet und wirkt sich auf die Kinder / Jugendlichen sehr schädigend aus. Langfristig sind sie dann auf kognitiver, emotionaler sowie sexueller Ebene einem immensen Gefühlschaos und einer Traumatisierung ausgesetzt. Aufgrund des Vertrauensbruchs sehen sie sich konfrontiert mit Gefühlen der Ohnmacht, des Ausgeliefertseins, Scham, Ekel, Schuld und Angst.

Missbrauchsoffer leiden im Laufe ihres Lebens häufig unter mehreren langfristigen Symptomen:

- Störungen in der Sexualität / Partnerschaftsprobleme
- Störungen hinsichtl. der Wahrnehmung und Einordnung eigener Gefühle
- Gefühle der Wertlosigkeit, Scham und Schuld
- selbstverletzendes Verhalten, suizidale Tendenzen
- Sexualisierung von Beziehungen
- emotionaler Rückzug / Isolation / Misstrauen
- Depression
- dissoziative Zustände
- Sucht
- Ängste, Alpträume

-
- Schlaf - und Essstörungen
 - psychosomatische Beschwerden
 - Prostitution

2.1.4 Vernachlässigung

Vernachlässigung ist die andauernde oder wiederholte Unterlassung fürsorglichen Handelns der fürsorgeverantwortlichen Personen, welches zur Sicherstellung der physischen und psychischen Versorgung des Kindes notwendig wäre.

Diese Unterlassung kann aktiv oder passiv (unbewusst), aufgrund unzureichender Einsicht oder unzureichenden Wissens erfolgen. Die durch Vernachlässigung bewirkte chronische Unterversorgung des Kindes durch die nachhaltige Nichtberücksichtigung, Missachtung oder Versagung seiner Lebensbedürfnisse hemmt, beeinträchtigt oder schädigt seine körperliche, geistige und seelische Entwicklung und kann zu gravierenden bleibenden Schäden führen (oder gar zum Tod des Kindes).

Vernachlässigung lässt sich wie folgt differenzieren:

- Vernachlässigung körperlicher Bedürfnisse (Unterernährung, mangelnde Bekleidung, mangelndes Obdach, mangelnde Körperpflege)
- Vernachlässigung der emotionalen und kognitiven Grundbedürfnisse (es fehlt an sprachlichem Austausch, an effektiver Kommunikation, an Wärme, an Nähe, kindliche Signale und Äußerungen bleiben unbeantwortet, es fehlen altersgerechte Anregungen, altersgerechtes Spielmaterial usw.)
- unzureichende oder unterlassene Beaufsichtigung
- mangelnde medizinische Versorgung.

Neben der Vernachlässigung körperlicher Bedürfnisse, die im Kontext Schule in Form von gravierenden Ernährungsdefiziten, mangelnder und witterungsunangemessener Bekleidung oder auch mangelnder Körper- und Mundhygiene (z.B. faulende Zähne) wahrgenommen werden können, kann in diesem Zusammenhang auch die fehlende erzieherische Einflussnahme der Eltern auf einen unregelmäßigen Schulbesuch oder auch die fehlende Beachtung eines besonderen und erheblichen Erziehungs- oder Förderbedarfs auf eine Vernachlässigungsproblematik hinweisen.

2.2 Grenzverletzungen

Grenzverletzungen beschreiben in der Regel ein einmaliges oder gelegentliches unangemessenes Verhalten gegenüber Kindern und Jugendlichen, das die persönlichen Grenzen innerhalb des jeweiligen Betreuungsverhältnisses überschreitet. Grenzüberschreitungen können aus mangelnder Fachlichkeit, persönlichen Unzulänglichkeiten, Stresssituationen oder fehlenden bzw. unklaren Einrichtungsstrukturen resultieren und sind nicht selten auch eine Frage der Haltung.

2.3 Übergriffe

Übergriffe sind im Gegensatz zu den Grenzverletzungen (s.o.) bewusst / gezielt ausgeübte körperliche oder psychische Grenzüberschreitungen. Meist hängen sie mit persönlichen und / oder fachlichen Defiziten zusammen. Die Spannbreite reicht von Belästigungen bis hin zu strafrechtlich relevanten Gewalttaten.

Bewusst werden individuelle Grenzen, allgemeingültige Werte und Regeln sowie fachliche Standards ignoriert. So werden sie zum Ausdruck eines unzureichenden Respekts gegenüber Mädchen und Jungen. Ferner wird so gezielt eine Desensibilisierung im Rahmen der Vorbereitung eines sexuellen Missbrauchs / eines Machtmissbrauchs angebahnt.

2.4 Strafrechtlich relevante Formen von Gewalt

Das Strafrecht unterscheidet 2 Formen der Gewalt:

a) **willensbeugende / beugende Gewalt:** Hier ist eine psychische Beeinflussung / Einwirkung gemeint (Erpressung,...). Der Täter beabsichtigt beim Opfer "einen bestimmten Willensentschluss" hervorzurufen. Das bedeutet, das Opfer wird nicht direkt durch Gewaltanwendung von einem Verhalten abgehalten. Vielmehr wird es durch den Täter genötigt sowie bedroht (z.B. Schlaf- oder Nahrungsentzug), dass es zu einem bestimmten Verhalten veranlasst - oder davon abgehalten wird und somit gefügig gemacht wird.

b) **absolute / überwältigende Gewalt:** Hier beabsichtigt der Täter keine Willensbildung. Vielmehr möchte er diese durch körperliche Gewalteinwirkung (Vergewaltigung, Körperverletzung,...) verhindern. Die Unterbindung des Willens des Opfers kann auch durch Verabreichen von Betäubungsmitteln oder durch Freiheitsentzug durch den Täter erfolgen. Dem Opfer werden alle Möglichkeiten genommen, nach seinen Bedürfnissen beziehungsweise eigenem Willen handeln zu können. Der Täter erreicht dieses durch zum Beispiel Festhalten, Einschließen, Niederschlagen, Betäuben,...

2.5 Kinderrechte

"Am 20. November 1989 verabschiedete die Generalversammlung der Vereinten Nationen die UN-Konvention über die Rechte des Kindes (KRK). Alle Kinder auf der Welt erhielten damit verbrieft Rechte - auf Überleben, Entwicklung, Schutz und Beteiligung.

Was sind Kinderrechte eigentlich?

Die Kinderrechtskonvention der UN formuliert Grundwerte im Umgang mit Kindern, über alle sozialen, kulturellen, ethnischen oder religiösen

Unterschiede hinweg. Und sie fordert eine neue Sicht auf Kinder als eigenständige Persönlichkeiten.

Warum gibt es Kinderrechte?

Kinder sind eigenständige Personen mit ganz speziellen Bedürfnissen und auch Rechten. Durch die Anerkennung der UN-Kinderrechtskonvention verpflichten sich Staaten das Wohl der Kinder stets vorrangig zu berücksichtigen.

Die Kinderrechtskonvention beruht auf vier Prinzipien:

1. „Das Recht auf Gleichbehandlung: Kein Kind darf benachteiligt werden - sei es wegen seines Geschlechts, seiner Herkunft, seiner Staatsbürgerschaft, seiner Sprache, Religion oder Hautfarbe, einer Behinderung oder wegen seiner politischen Ansichten.
2. Das Wohl des Kindes hat Vorrang: Wann immer Entscheidungen getroffen werden, die sich auf Kinder auswirken können, muss das Wohl des Kindes vorrangig berücksichtigt werden.
3. Das Recht auf Leben und Entwicklung: Jedes Land verpflichtet sich, in größtmöglichem Umfang die Entwicklung der Kinder zu sichern.
4. Achtung vor der Meinung des Kindes: Alle Kinder sollen als Personen ernst genommen, respektiert und in Entscheidungen einbezogen werden."



3. Risikoanalyse

Allgemein ist festzustellen, dass grundsätzlich in allen Tätigkeitsbereichen der Schule ein Fördern ohne das Zulassen von Nähe unmöglich ist. Unsere Schülerinnen und Schüler wachsen damit auf, es als gegeben anzunehmen. Es gehört zur persönlichen Lebenswirklichkeit und „Normalität“, eigene aktuelle Befindlichkeiten zugunsten der Förderung / Lernentwicklung zurück zu stellen.

Wir als Mitarbeitende und Bezugspersonen müssen uns dieser Diskrepanz bewusst sein: Für eine erfolgreiche, individuelle Förderung ist Nähe einerseits unabdingbar. Andererseits stellen all diese Settings Faktoren dar, die Gewalt sowie sexualisierte Gewalt begünstigen. Für die Schüler:innen ist es oft schwer bis unmöglich zu unterscheiden, wann das Zulassen von Nähe erforderlich ist und wann sie Nähe ablehnen dürfen und sollen.

Die Zusammenarbeit des Pflege -, Therapie - und Lehrpersonals an der Liboriussschule zeichnet sich durch ein freundliches, kollegiales und kooperatives Miteinander „auf Augenhöhe“ aus. Es wird hinsichtlich der Zuständigkeit für bestimmte Klassen und Schüler:innen darauf geachtet, dass so wenig Personalwechsel wie möglich stattfinden, um für die Kinder und Jugendlichen bekannte und vertrauensvolle Settings zu gewährleisten.

Die Tätigkeitsfelder Therapie, Pflege, Sport- und Schwimmunterricht sowie Einzelsettings werden nun näher beleuchtet.
Ferner werden für diese Bereiche / Situationen spezifische verbindliche Verhaltensweisen formuliert.

3.1. Therapie

Um ein vertrauensvolles Setting während der Therapieeinheiten zu schaffen, ist festgelegt, dass jede Therapeutin 3 Jahre lang für bestimmte Klassen zuständig ist.

Die Therapieeinheiten finden in der Regel in 1:1-Settings statt. Das bedeutet, dass die Therapeutin alleine mit dem Kind in einem Behandlungsraum ist. Um die Förderung der Therapieziele zu ermöglichen, muss der / die Schüler:in es zulassen können, dass Körperkontakte entstehen und wissen, dass das eventuelle Entkleiden einzelner Körperteile Bestandteil der Therapie ist. Dies gilt auch, wenn ein therapeutischer Befund festgestellt werden muss. Für den/die Schüler:in ist es wichtig, einen Sinn zu erkennen, warum die körperliche Nähe während therapeutischer Maßnahmen wichtig ist, um diese zulassen zu können.

Nichtsdestotrotz handelt es sich dennoch um Faktoren, die sexuelle Gewalt und Missbrauch begünstigen können. Daher ist es von großer Bedeutung, dass die Therapeutinnen sensibilisiert werden, auf einen respektvollen Umgang mit den Schüler:innen zu achten.

Dies bedeutet, dass alle Schritte während der Therapie verbal begleitet und körperliche Berührungen angekündigt werden. Die Mitarbeiter:innen müssen in der Lage sein, sich in gewissen Situationen abzugrenzen, um den Schülerinnen und Schülern die größtmögliche Privatsphäre erfahrbar zu machen. Sollten unbeabsichtigte oder zufällige Berührungen entstehen, muss die Therapeut:in so sensibilisiert sein und dies sofort und respektvoll zu korrigieren und entschuldigen.

Damit die Wahrung der Intimsphäre ermöglicht wird, sollten die Mitarbeiter:innen bei Therapieeinheiten, die Körperkontakte beinhalten, auf die Reaktion des Kindes achten (v.a. eventuelle Anspannung, Angst, Atmung) und dementsprechend handeln. "Nein heißt Nein! Stopp heißt Stopp" muss von allen Beteiligten akzeptiert werden.

Handlungssicherheit durch einen verbindlichen Leitfaden:

1. Vor dem Betreten eines Raumes wird angeklopft und auf ein „Herein“ gewartet.
2. Wir drücken uns klar aus und verzichten auf gewalttätige und sexistische Redewendungen.
3. **Selbstwirksamkeit:** Unterstützung wird nur gegeben, wenn der / die Schüler:in den entsprechenden Bedarf hat. Das was die Schüler:innen selbsttätig zu tun vermögen, muss geachtet werden.
4. Wir gewährleisten nach Möglichkeit die Teilbedeckung von Körperteilen.
5. Wir achten auf transparente Abläufe.
6. Nein heißt Nein! Stopp heißt Stopp!.

3.2 Pflege

Während der täglich stattfindenden Frühbesprechungen vor Unterrichtsbeginn wird das Kollegium durch die Leitung des Pflegeteams stets mit aktuellen Informationen und Abläufen versorgt.

Das Pflegeteam wird im Bereich Kinästhetik (verpflichtender Grund - und Aufbaukurs) sowie jährlich hinsichtlich der Hygiene geschult.

Ausblick: Eine Schulung, die das Wahren der Intimsphäre während der Förderpflege thematisiert.

Bei der Förderpflege handelt es sich um sehr sensible Situationen. Diesbezüglich begünstigen die folgenden Aspekte sexualisierte Gewalt:

-
- Unabhängig von den aktuellen Befindlichkeiten der Kinder und Jugendlichen stellt das Zulassen körperlicher Nähe für die Förderpflege eine Notwendigkeit dar.
 - Die Förderpflegeeinheiten und die begleiteten Toilettengänge erfolgen in 1:1-Settings.
 - Das Sondieren sowie Reichen der Nahrung erfordert ebenfalls die Notwendigkeit der körperlichen Nähe. Selbiges gilt für die Gabe von Medikamenten, die Wundversorgung oder die Verbandpflege.

Handlungssicherheit durch einen verbindlichen Leitfaden

1. Neue Mitarbeitende stellen sich persönlich den Klassen / Klienten vor.
2. Achtsamer und respektvoller Umgang mit den einzelnen Kindern und Jugendlichen
3. Größtmögliche Intimsphäre wahren und Sichtschutz nutzen!
4. Transparenz im Ablauf und Ankündigen sowie Verbalisieren einzelner Handlungsschritte
5. **Aktivierende Pflege:** Das, was die Schüler:innen eigenständig umzusetzen vermögen, muss in den Ablauf integriert sein. Ermutigung und Anleitung zu selbstständigen Handeln! Idealerweise findet aktivierende Pflege während der Lernzeiten statt, da in diesen Zeitfenstern die Pflegeräume i.d.R. nicht besetzt sind.
6. Nur gleichgeschlechtliche Personen halten sich zeitgleich im Pflegeraum bzw. in den Toilettenräumen auf! Durch Bildsymbole kenntlich machen, ob sich aktuell Jungen oder Mädchen im Pflegeraum aufhalten!
7. Idealerweise wird jeweils nur eine Schülerin oder ein Schüler gepflegt, maximal zwei.
8. Bildkarten für „besetzt“ und „frei“ an die Türen der Pflege - und Toilettenräume!

-
9. Vor Eintritt anklopfen! Wenn der Pflegeraum voll besetzt ist, entsprechend nicht; dann wird gewartet.
 10. Maximal werden höchstens 2 Kinder / Jugendliche zeitgleich gepflegt.
 11. Während der Förderpflege bleibt der Körper der Schülerin / des Schülers größtmöglich bedeckt!
 12. Wenn ein Schüler umgezogen wird: erst den Intimbereich „versorgen“ -> von unten nach oben
 13. Wenn ein 2:1 - Setting erforderlich ist, so ist darauf zu achten, dass keine weitere Schülerin / kein weiterer Schüler gepflegt wird.
 14. Kein Kind / Jugendliche(r) soll bei der Förderpflege eines anderen zusehen (draußen warten!.)
 15. Während der Förderpflege Störungen vermeiden! (Kleidung für Kinder / Jugendliche, die zur Toilette gehen, aus dem Schrank des Pflegeraumes holen, wenn der Raum nicht benutzt wird!)
 16. **Sondierung:** Da das Einnehmen von Mahlzeiten die Kommunikation untereinander und somit das Gemeinschaftsgefühl fördert, soll die Sondierung im Klassenverband erfolgen. Ein entsprechend achtsamer Umgang des Personals ist die Grundlage dafür.

3.3 Sport - und Schwimmunterricht

Die Settings im Sport - und Schwimmunterricht stellen Faktoren dar, die sexualisierte Gewalt begünstigen.

Wir sehen uns einer steten Gratwanderung ausgesetzt: für unsere Schülerinnen und Schüler wird eine größtmögliche Privatsphäre angestrebt. Dem stehen die individuellen Unterstützungsbedarfe entgegen. Eventuelle personelle Engpässe stellen eine weitere Erschwernis dar.

Dessen sind wir uns sehr bewusst, und wir begegnen diesen Situationen mit einem hohen Maß an Sensibilität. Wir achten auf Reaktionen der Kinder und Jugendlichen und verbalisieren Vorgänge kleinschrittig.

Dennoch wissen wir, dass es sich auch hier um Settings handelt, die sexualisierte Gewalt begünstigen. Im Folgenden werden sie aufgezählt:

- die Umziehsituationen
- die Duschsituationen
- die (körperbetonte) Sportbekleidung
- das Zulassen von Körperkontakten, um bestimmte Übungen ausführen zu können
- sportliche Aktivitäten an sich (tanzen, Bewegungen, das Zulassen von Nähe der Mitschüler:innen beim Ringen und Raufen,...)
- Rituale wie z.B. Loben durch ein „auf die Schulter klopfen“ oder in den Arm nehmen
- die Bindung zwischen den Mitarbeitenden und Schüler:innen an sich

Handlungssicherheit durch einen verbindlichen Leitfaden

(alles in Abhängigkeit von aktuellen Befindlichkeiten, personellen Engpässen, etc.)

1. Wir drücken uns klar aus und verzichten auf sexistische und gewalttätige Äußerungen.
2. Es ist für uns selbstverständlich, alle Handlungen zu verbalisieren. Der Körperkontakt wird vorher angekündigt.
3. Wir fragen, ob jemand in den Arm genommen werden möchte. (Trösten, Lob,...)
4. Wir zwingen Hilfestellungen nicht auf, sondern fragen, ob und wie eine mögliche Unterstützung umgesetzt werden darf.
5. Stoppregel!! (Siehe Therapie) (gilt auch für den Umgang der Schüler:innen untereinander)
6. Die **Umkleidesituationen** erfolgen getrennt nach Geschlechtern. Die Mitarbeitenden und Schüler:innen duschen getrennt voneinander. Müssen Kinder und Jugendliche unterstützt werden, so erfolgt dieses durch gleichgeschlechtliche Erwachsene.

-
7. **Übungssituationen:** Es besteht kein Teilnahmepflicht. Während der Übungen achten die Erwachsenen auf verbale und körperliche Reaktionen und reagieren sensibel. Idealerweise sind während der einzelnen Übungen 2 Erwachsene anwesend (4-Augen-Prinzip). Das Anziehen von Schwimmhilfen, ... erfolgt durch gleichgeschlechtliches Personal und bedarf zudem der Einwilligung der Schülerinnen und Schüler.
 8. **Turniere / Fahrten zu Wettkämpfen:** Die Begleitung erfolgt durch mind. 2 Lehrkräfte - eine männliche und eine weibliche. Sofern es sich um mehrtägige Fahrten handelt, schlafen Schüler:innen und Betreuer:innen getrennt voneinander. Es ist darauf zu achten, dass Zuschauer:innen und Sportler:innen getrennte Ein- und Ausgänge nutzen. Dieses muss durch entsprechende, gut sichtbare Bildsymbole gekennzeichnet sein.

3.4 Einzelsettings

Um individuelle Lernerfolge gewährleisten zu können, sind 1:1 - Unterstützungen sehr wichtig (z.B.: Hilfe beim Ausschneiden, Aufkleben und Malen mit Handführung, Leseförderung, basale Förderung / Stimulation, basale Kommunikation,...).

Des Weiteren sind die Kinder und Jugendlichen im Rollstuhl oder bei Transfers in einen Stehständer oft langwierigen An- und Abschnallsituationen ausgesetzt. Die unterschiedlichen Gurte sind nicht immer leicht auffindbar. In Folge dessen entstehen für die Schüler:innen sehr unangenehme Situationen, denn die oftmals vielen unterschiedlichen Gurte (Brust- und Beckengurt, zusätzlicher Gurt für die Taxifahrten) müssen hinter ihren Rücken, unter ihren Po und unter ihren Oberschenkeln gesucht werden. Hinzu kommt, dass solche Situationen nicht nur in 1:1 - sondern unter Umständen auch in 2:1-Settings stattfinden.

Die Mitarbeitenden müssen sich dessen bewusst sein, dass es sich dabei immer um Abhängigkeitsverhältnisse handelt, die einen sehr sensiblen Umgang einfordern.

4. Elementare Bausteine des Konzeptes

4.1 Partizipation

Partizipation ist die Grundhaltung der Liboriusschule.

Um den Schutz unserer Schüler und Schülerinnen vor Gewalt und Grenzverletzungen wahren zu können, und das konzeptionell gesichert, braucht es die aktive Partizipation aller Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, der verschiedenen Berufsgruppen sowie die der Eltern. Jede Person ist eingebunden in Handlungen und Ereignisse, die die Zusammenarbeit hinsichtlich des Kinder- und Jugendschutzes betreffen. Alle sind für das Gelingen und die Umsetzung des Kinder- und Jugendschutzes mitverantwortlich.

Die SV als Schüler*innenvertretung ist das wichtigste Gremium der Schule, um die Teilhabe und Mitbestimmung der Schülerinnen und Schüler zu gewährleisten. Hier können Anliegen, Anträge, Vorschläge, Probleme und Wünsche der Schülerschaft besprochen, diskutiert und abgestimmt werden. So werden demokratische Prozesse eingeübt und die Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung gefördert. Die SV Lehrerin begleitet die monatlich stattfindenden Sitzungen.

Eine beteiligungsorientierte Schule macht Schüler*innen kritikfähig, und ermöglicht es ihnen, sich für ihre Interessen und Rechte einzusetzen. Nur wenn Schüler*innen „im Kleinen“ merken, dass dies erfolgreich ist,

können sie es sich auch „im Großen“ trauen, sich bemerkbar zu machen und sich abzugrenzen, wenn jemand ihre Grenzen verletzt.⁶

4.2 Beschwerdewege / Ansprechpersonen innerhalb und außerhalb der Schule

Der Liboriusschule ist es ein besonderes Anliegen, eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen allen Beteiligten (Schülerinnen und Schüler, Eltern, Schulleitung, Lehrerinnen und Lehrer, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) zu schaffen. Beschwerden können insbesondere als eine Art „Frühwarnsystem“ für sich anbahnende größere Konflikte bzw. mögliche strukturelle Probleme genutzt werden. Sie führen dazu, dass Probleme erkannt, besprochen und bearbeitet werden. Beschwerden werden aus den verschiedenen Gruppen, die an der Schule vertreten sind, vorgebracht. Sie sind grundsätzlich ernst zu nehmen und es sollte immer versucht werden, eine Lösung für das vorliegende Problem zu finden.

Um Beschwerden einheitlich begegnen zu können und unseren Umgang damit zu professionalisieren, möchten wir zukünftig einen klaren Ablauf zum Beschwerdeverfahren entwickeln.

Bis dahin gilt:

Im Fall einer Grenzübertretung haben Betroffene, Zeugen, Menschen sowie Mitschüler:innen und Mitarbeiter:innen mit einer Vermutung die Möglichkeit, sich (auch anonym) an folgende Personen zu wenden:

Person / Institution	Kontaktdaten	Funktion
Klassenlehrer:innen ansprechen!		
Martina Becker	martina.becker@lwl-ls.de Tel.: 05251 / 50016248	Schulsozialarbeiterin
Friederike Sauerland	friederike.sauerland@lwl-ls.de Tel.: 05251 / 50016 61	Schulsozialarbeiterin
Michael Schneider	michael.schneider@lwl-ls.de Tel.: 05251 / 500160	Schulleiter
Bianca Kretschmann	bianca.kretschmann@lwl-ls.de Tel.: 05251 / 500160	Stellv. Schulleitung
T. Reddeker	Telefon: 05251 / 88-11576 E-Mail: t.reddeker@paderborn.de	Ansprechpartnerin für Kinderschutz, anonyme Beratung (siehe auch: 4.4: Kooperationen / Vernetzungen)
anonyme Beratung	0800 / 22 55 530 www.kinderschutz-in-nrw.de	Deutscher Kinderschutzbund Landesverband NRW - gefördert durch das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes NRW

4.3 weitere interne und externe Beschwerde - und Beratungsstellen

Beratung durch Nutzung schulinterner Ressourcen

- Beobachtungs-, Beratungs-, Hospitationskultur auf kollegialer Ebene mit individuellem Beobachtungsauftrag
- Spezielles Angebot: UK-Beratung
- Kollegiale Fallberatung
- Systemische Beratung durch Schulleitung und Schulsozialarbeit

-
- Polizei: 110 Feuerwehr / Notarzt: 112
 - Psychologische Beratungsstelle des Kreises Paderborn Riemekestr. 55, Tel: 05251/3087710 (Andreas Neuhaus)
 - Jugendamt Stadt Paderborn: Kinderschutzfachkraft des Jugendamtes Tel: 05251 881274
 - Jugendamt Kreis Paderborn: Allgemeiner Sozialer Dienst 05251 3085188
 - Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche Caritas 05251 26317
 - Kollegiale Fallberatung der Insofern erfahrenen Fachkraft Anja Kortmann der Pauline Schule 05251-695167
 - Freies Beratungszentrum Paderborn 05251 150950
 - LWL-Klinik Marsberg, Ambulanz für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Paderborn 05251 682213650
 - Heilpädagogische Familienhilfe (HPFH), Lebenshilfe Paderborn 05251689850
 - LOBBY Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche, Caritas Paderborn 05251 8891160, 01702269451

Beratung im Bereich sexueller Grenzüberschreitung

- Belladonna, Beratungsstelle gegen sexuelle und häusliche Gewalt, Sozialdienst katholischer Frauen, Tel. 05251/12196 19•
- Beratungsstellen• Frauenberatungsstelle Lilith, Tel. 05251/21 311•
- Hilfe für Jungen als Betroffene bzw. Täter sexueller Gewalt• MUT.ich Jungenberatungsstelle Paderborn, Caritasverband Paderborn, Tel. 05251/889 1405•
- Anonyme Spurensicherung nach sexueller Gewalt• Frauen- und Kinderklinik St. Louise, Tel. 05251/8640
- Frauenhäuser• Frauenhaus Paderborn, Tel. 05254/9 322 366•

Telefonberatung:

- *Kinder und Jugendliche* 24/7: Nummer gegen Kummer 116 111
Lehrkräfte: Telefonische psychosoziale Beratung (BAD): 08000007715
Für alle: Telefonseelsorge 08001110111

4.4 Kooperationen / Vernetzungen

Anonyme Beratung für Geheimnisträger bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Am Hoppenhof 33
33104 Paderborn
Telefon: 05251 / 88-11576
E-Mail: t.reddeker@paderborn.de
Internet: www.paderborn.de

Ansprechpartnerin: Theresa Reddeker

Flyer

ANSPRECHPARTNERIN
ZUR TELEFONISCHEN BERATUNG
(gemäß § 4 KKGG)

Theresa Reddeker
(Sozialarbeiterin B.A. /
Kinderschutzhelfkraft I.A.)
Bildungsbüro Kind & Ko
Am Hoppenhof 33
33104 Paderborn

☎ 05251 88-11576
✉ t.reddeker@paderborn.de

Bildungsbüro Kind & Ko
der Stadt Paderborn
Am Hoppenhof 33
33104 Paderborn
www.kindundko-paderborn.de

KINDERSCHUTZ
braucht starke Netze!



ANONYME BERATUNG
für Geheimnisträger
bei einem Verdacht auf
Kindeswohlgefährdung

HERAUSGEBER
Bildungsbüro Kind & Ko
Stadt Paderborn
Am Hoppenhof 33
33104 Paderborn
www.kindundko-paderborn.de



**KINDERSCHUTZ BRAUCHT
STARKE NETZE!**

Sie stehen im beruflichen Kontakt zu Kindern und Jugendlichen und haben das Gefühl, dass es einem Kind oder Jugendlichen nicht gut geht?

In diesem Kontext können sich folgende Fragen ergeben:

- Handelt es sich bei dem Kind oder Jugendlichen um eine Kindeswohlgefährdung?
- Mit wem muss ich zuerst sprechen?
- Was sind weitere Schritte?
- Wann und wie informiere ich das Jugendamt der Stadt Paderborn?

Seit Inkrafttreten des neuen Bundeskinderschutzes werden neben dem Jugendamt und Institutionen, die vom Jugendamt finanziert werden, auch weitere Berufsgruppen im Kinderschutz verpflichtet. „Geheimnisträger“ wie Ärzte, Hebammen, Lehrer, Psychologen etc. sind laut Gesetz angehalten, Handlungsschritte umzusetzen.

All diese Personen haben durch die Verpflichtung im Kinderschutz den Anspruch auf Beratung bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung und dem weiteren Vorgehen.

**BERATUNG BEI VERDACHT AUF
KINDESWOHLGEFÄHRDUNG**

Die telefonische Beratung wird in anonymisierter Form durchgeführt. Das heißt, dass Sie keine persönlichen Daten des Kindes oder der Familie mitteilen. Die Beratung ist kostenfrei und vertraulich.

Innerhalb der Beratung geht es um:

- die Beurteilung von Anzeichen, die Sie beobachtet und wahrgenommen haben;
- die Einschätzung der Gefährdung;
- die Klärung weiterer Schritte und Vorgehensweisen.

Erst wenn sich herausstellt, dass das betroffene Kind oder der Jugendliche akut gefährdet ist und Sie selbst keine Möglichkeit der Einflussnahme mehr haben, muss eine Meldung an den Allgemeinen Sozialen Dienst des Jugendamtes erfolgen, um den notwendigen Schutz sicherzustellen.

Sie sind und bleiben im gesamten Prozessverlauf verantwortlich: Beginnend mit der Wahrnehmung einer möglichen Gefährdung eines Kindes, über die Beratung bis zur möglichen Meldung beim Allgemeinen Sozialen Dienst des Jugendamtes.

Der Kinderschutzbund Kreisverband Paderborn

Nordstraße 6 - 8

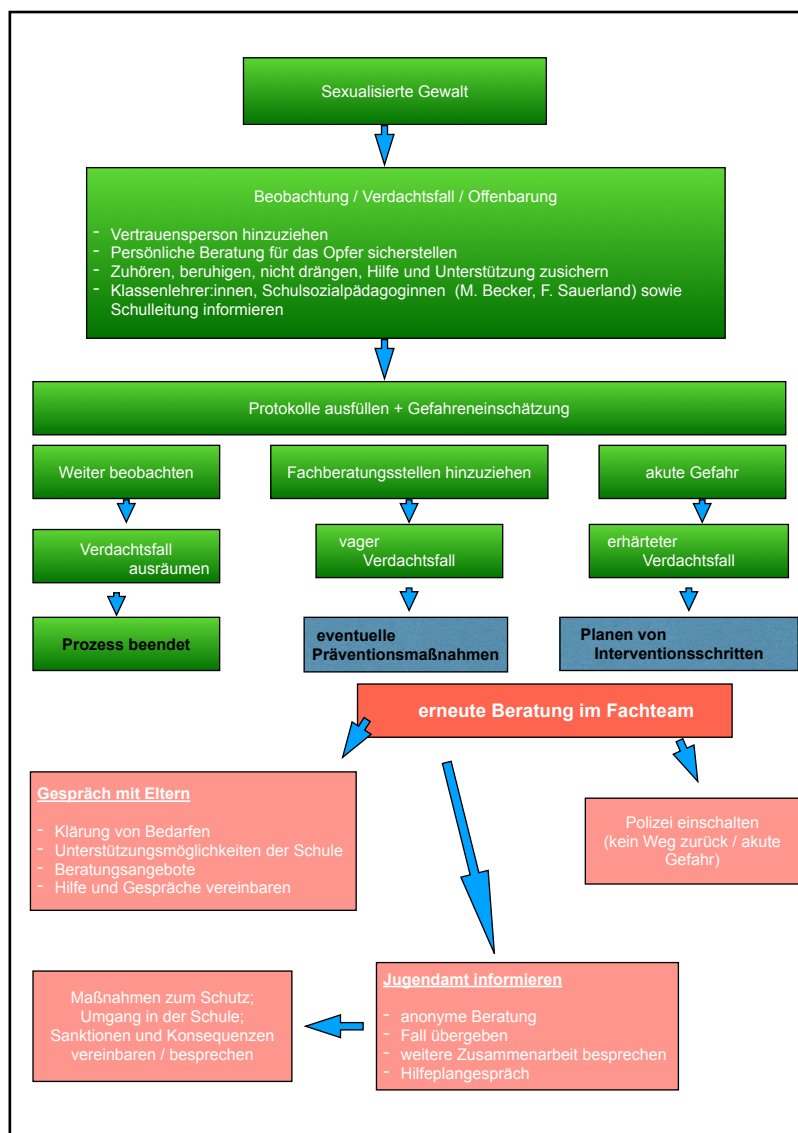
33102 Paderborn

Telefon: 05251 / 15 09 54

E-Mail: info@kinderschutzbund-paderborn.de

Internet: www.kinderschutzbund-paderborn.de

4.5. Handlungspläne / Intervention



Handlungsplan I

Kindeswohlgefährdung

Im Gespräch mit dem Kind oder der Jugendlichen bzw. dem Jugendlichen:

- Ruhe bewahren und Sicherheit ausstrahlen
- Zuhören und nicht deuten
- das Kind über Kindeswohl und Grenzen der Geheimnisträgerschaft informieren
- Dokumentation

Im Gespräch mit den Eltern:

- gemeinsam mit der Schulleitung
- geeignete Hilfen anbieten
- Dokumentation

Im Gespräch mit der Täterin bzw. dem Täter und den Erziehungsberechtigten:

- gemeinsam mit der Schulleitung
- geeignete Hilfen anbieten über das Jugendamt
- Dokumentation

Handlungsplan II

Sexuelle Übergriffe als begründeter Verdachtsfall

Die notwendige Vorgehensweise unterscheidet sich bezüglich des Tatverdachts gegen...

... eine Schülerin oder einen Schüler

... eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter der Schule

Sexuelle Übergriffe beinhalten sexualisierte Äußerungen bis zu sexuellen Nötigungen und Gewaltanwendungen. **Bei diesen Straftatbeständen ist sofort die Schulleitung zu verständigen.**

Diese geht nach den Vorgaben des Notfallordners vor: Sie entscheidet nach Schweregrad des Vorfalls, ob die Polizei und das Jugendamt alarmiert werden. Die weiteren Aktionen liegen ausschließlich bei der Schulleitung und den eingeschalteten Behörden. Gespräche mit den Erziehungsberechtigten, Einvernehmen zum Tatbestand usw. finden nur in enger Abstimmung mit den Beteiligten statt.

Bei Übergriffen durch eine Mitarbeiterin, einen Mitarbeiter der Schule oder in der Schule tätigen Dienste wird sofort die Schulleitung informiert.

Es finden keine Gespräche mit der Mitarbeiterin oder dem Mitarbeiter statt. Es werden die Schulaufsichtsbehörde (bei Lehrkräften die Bezirksregierung Detmold) oder der jeweilige Dienstherr informiert. Die verdächtige Person wird sofort vom Dienst freigestellt und kehrt nicht an den Arbeitsplatz zurück.

Alle weiteren Aktionen liegen ausschließlich bei der Schulleitung und den eingeschalteten Behörden. Auch hier sind die Vorgaben des Notfallordners für Schulen maßgeblich.

Der Notfallordner befindet sich gut sichtbar für alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Schule im Lehrerzimmer und ist somit jederzeit einsehbar.

Handlungsplan III

Sexuelle Übergriffe als Vermutung/Verdacht durch Schülerinnen oder Schüler

Wie gehe ich mit dem Bekanntwerden eines Verdachtsfalls um?

Zur eigenen Vergewisserung sollte die Beratung durch die in der Beurteilung erfahrenen Fachkräfte eingeholt werden. Hilfestellung dafür bieten die Schulsozialarbeiterinnen und telefonische Erstberatungsangebote (auch anonym) durch z.B. das Jugendamt oder der Kinderschutzbund.

Die Schulsozialarbeiterinnen Friederike Sauerland und Martina Becker sind Ansprechpartnerinnen vor Ort und begleiten den Klärungsprozess. Sie bieten Informationen und Gespräche an.

Die Schulleitung muss bei sich erhaltenden Hinweisen unbedingt informiert werden! Die verdächtige Schülerin oder der verdächtige Schüler ist nur unter Einbeziehung der Schulleitung zu kontaktieren.

Sofortmaßnahmen

Sofortmaßnahmen sollen dem Schutz der betroffenen Kinder und Jugendlichen dienen. Sie müssen mit der Schulleitung und den beteiligten Lehrkräften abgesprochen sein. Die Erziehungsberechtigten des betroffenen Kindes müssen durch die Schulleitung informiert und einbezogen werden.

Beurlaubungen und/oder Absprachen zur Kontaktsperre gegenüber der beschuldigten Schülerin oder dem beschuldigten Schüler sind mit der Schulleitung abzusprechen und mit den Beteiligten umzusetzen. Sie dienen allein dem Opferschutz.

Gesprächsangebote und Unterstützungsmaßnahmen für das betroffene Kind können in Absprache mit den Eltern über die Schulsozialarbeit vermittelt werden.

Einschaltung Dritter

Das Jugendamt sollte nach genauer Abwägung und Einholung fachlicher Beurteilungen eingeschaltet werden. Für die betroffenen Kinder und Jugendlichen und ihre Familien bedeutet das oftmals eine weitere Pein – deshalb muss dieses in einer Erstberatung das Jugendamt ohne Betroffene eruiert werden. Die schulpsychologische Beratungsstelle der Stadt Paderborn (05251 308-7710, schulberatung@kreis-paderborn.de) ist ideal zur Prozessberatung.

Wenn eine weitere Gefährdung wahrscheinlich ist und die Erziehungsberechtigten nicht in der Lage erscheinen, dieses abzuwenden, muss das Jugendamt im Rahmen von Kindeswohlgefährdung eingeschaltet werden.

Dokumentation

Die Dokumentation erfolgt anhand der angehängten Muster (Gesprächs-, Reflexions- und Sachdokumentation). Objektivierbare Fakten sind Bestandteil der Schulakte des Kindes oder des Jugendlichen, subjektive Einschätzungen sind als solche zu kennzeichnen. Mutmaßungen sind zunächst nicht Teil der Akte, sie verbleiben bei der entsprechenden Person oder werden der Schulleitung zur getrennten Aufbewahrung übergeben. Dokumentiert werden auch die eingeleiteten und erfolgten Unterstützungsmaßnahmen.

Diese Dokumentationen sind jährlich zu überprüfen:

- Entlastungen der Beschuldigten, dann Vernichten der Dokumentation
- Ansprechen als Verdachtsfall: Beibehaltung und Weiterführung der Dokumentation
- Nicht eindeutig: weiteres Jahr der Beobachtung und der Dokumentationen

Datenschutz

Daten und Informationen dürfen zur Erfüllung des Arbeitsauftrages der Schule an die beteiligten Lehrkräfte weitergeleitet werden. Andere Berufsgruppen dürfen erst nach Zustimmung der Schulleitung einbezogen werden.

Gegenüber dem Jugendamt dürfen Daten im Rahmen von Meldeprozessen der Kindeswohlgefährdung weitergegeben werden.

Daten der betroffenen Schülerin oder des betroffenen Schülers müssen besonders geschützt werden. Ebenso sind die Daten der Kinder und Jugendlichen zu schützen, die wegen der Übergriffe verdächtigt werden. Sie dürfen nicht nach außen gegeben werden. Lediglich Polizei, Gerichte und das Jugendamt sind berechtigt, die Daten einzufordern.

Aufarbeitung bzw. Rehabilitation

Unterstützung der betroffenen Kinder und Jugendlichen ist wesentliche Maxime des gesamten Prozesses. Gemeinsam mit z.B. der Schulpsychologischen Beratungsstelle oder dem Kinderschutzbund können mittelfristige Begleitungen angeboten werden. Wichtig vor Ort sind eine oder mehrere Vertrauenspersonen für das betroffene Kind, die betroffene Jugendliche oder den betroffenen Jugendlichen, die Bescheid wissen und die das Kind oder die Jugendliche bzw. den Jugendlichen je nach Bedarf in der Schule begleiten.

Bei Entlastung der beschuldigten Schülerinnen und Schüler ist für deren Rehabilitation unbedingt zu sorgen. Das ist auch eine Aufgabe der Schulsozialarbeit.

Handlungsplan IV

Sexuelle Übergriffe als Vermutung/Verdacht durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schule sowie durch in der Schule tätige Mitarbeitergruppen mit unterschiedlichen Dienstherren

Wie gehe ich mit dem bekanntwerden eines Verdachtsfalls um?

Die Schulleitung muss unbedingt von Anfang an einbezogen werden. Die Beratungen über weitere Maßnahmen finden unter Einbeziehung der evtl. anderen Dienstherren der Mitarbeiterin oder des Mitarbeiters statt, wenn die Beurteilung der Verdachtsmomente dieses nahelegen.

Sofortmaßnahmen

Die verdächtigten Personen sind in Absprache mit evtl. anderen Dienstherren mit dem Verdachtsfall zu konfrontieren. Weitere Maßnahmen sind untereinander abzustimmen. Die Schulleitung erstellt eine Gefährdungsbeurteilung. Davon sind andere Maßnahmen abhängig.

Kontaktaufnahme zu den Eltern des Kindes bzw. Jugendlichen werden über die Schulleitung geführt. Netzwerke sollten zur Beratung herangezogen werden. Entlastende Unterstützungen des betroffenen Kindes sollten mit der Schulsozialarbeit abgestimmt werden.

Einschaltung von Dritten

Einschaltung anderer Institutionen wie Strafverfolgungsbehörden/ Strafanzeige geschieht nur durch die Schulleitung oder die Eltern des betroffenen Kindes oder Jugendlichen. Hierbei ist Opferschutz die wesentliche Maxime. Netzwerke sollten zur Beratung herangezogen werden.

Dokumentationen

Die Dokumentation führt die Schulleitung. Sie legt eine Handakte zur getrennten Aufbewahrung an. Diese enthält die validen Beobachtungsprotokolle sowie Dokumentationen zu Konfrontationsgesprächen etc.

Datenschutz

Der Datenschutz wird über die Schulleitung geregelt und verantwortet.

Aufarbeitung bzw. Rehabilitation

Je nach Dynamik erfolgen Einschaltungen weiterer Institutionen oder der Strafverfolgungsbehörden. Rehabilitation der zu Unrecht Verdächtigten ist mit diesen und beratenden Netzwerken abzustimmen. Der Dienstherr ist über den Sachstand zu unterrichten und in den Aufarbeitungsprozess einzubeziehen. Dieses übernimmt die Schulleitung.

5. Prävention

5.1 Verhaltenskodex

Die Arbeitsgruppe zum Schutzkonzept hat einen Verhaltenskodex erarbeitet, der für die Mitarbeitenden aller Disziplinen und Abteilungen der Schule, Schüler:innen und deren Eltern / Sorgeberechtigten verbindlich ist.

Im Rahmen der Lehrkräftekonferenz sowie Schulpflegschaftssitzung vom xx.xx.xxxx wurde dieser Kodex für unsere Schule thematisiert und einstimmig angenommen.

Der Kodex macht die schulinternen Absprachen sowie Verhaltensverbindlichkeiten transparent und untermauert offiziell unseren Standpunkt gegen Gewalt. Er hängt für alle gut sichtbar in der Schule an mehreren Stellen aus (Infotafel im Verwaltungsflur, Eingangshalle, Nebeneingang / Turnhalle, Therapieflur).

	Wir machen uns stark für den Schutz unserer Schüler:innen! Verhaltenskodex der Liboriussschule unter Einbezug des Verhaltenskodexes der Schule am Marsbruch mit dem Schwerpunkt KME	
Ziel	Schaffung verbindlicher Grundhaltungen in der Schulgemeinschaft (Mitarbeiter:innen, Schüler:innen und Eltern / Erziehungsberechtigte) ↓ Schutz der Schülerinnen und Schüler	
Grundsätze	Wir schützen uns vor Gewalt und Grenzüberschreitungen! Wir sind aufmerksam und melden Vorfälle! STOPP heißt STOPP, und NEIN heißt NEIN!	
Respekt	Unser Umgang ist respektvoll und freundlich!	
Nähe und Distanz	Wir halten einen alters- und situationsangemessenen Abstand zueinander! Wir achten auf unsere Grenzen und die Grenzen der anderen! Wir benutzen keine Kosenamen wie Schatz oder Liebling! Wir sprechen alle Mitarbeiter:innen mit Nachnamen an und bemühen uns, sie zu siezen!	
Pflege	Die Pflege wird nach professioneller Einweisung durch befugte Personen herbei geführt! Wir achten bei der Pflege auf die Intimsphäre der Schülerinnen und Schüler und eine Konstanz bei der Begleitung! Im Pflegeraum werden maximal 3 Schüler:innen gepflegt. Wir achten darauf, dass Schüler von Mitarbeitern und Schülerinnen von Mitarbeiterinnen gepflegt werden! Vor Betreten des Pflegebereichs machen wir mit Bildsymbolen darauf aufmerksam, ob gerade eine Schülerin oder ein Schüler gepflegt wird. Zeitgleich dürfen entweder nur Schülerinnen oder Schüler gepflegt werden.	
Angemessene Kleidung	Wir tragen in der Schule angemessene Kleidung!	
Private Gespräche und Geschenke	Alle Mitarbeiter:innen bemühen sich, keine Privatgespräche während des Unterrichtes zu führen. Im Beisein der Schüler:innen werden keine Gespräche über sie geführt! Einzelne Erwachsene machen einzelnen Schüler:innen keine privaten Geschenke!	

Angemessener Umgang mit Handy und Internet	In der Schule gilt im Unterricht ein Handyverbot für private Zwecke! Fotografieren und Filmen ist ohne das Einverständnis der Beteiligten nicht gestattet! Ausnahmen für die Mitarbeiter:innen regeln die Datenschutzvereinbarungen. Der Kontakt von Schüler:innen mit Mitarbeiter:innen über private Konten (WhatsApp, Facebook, Instagram, Snapchat, TikTok,...) ist nicht zu empfehlen!	
Kontakte und Beratungsstellen	Bildungsbüro Kind und Co Am Hoppenhof 33 33104 Paderborn Telefon: 05251 / 88-11576 E-Mail: t.redder@paderborn.de Internet: www.paderborn.de Der Kinderschutzbund Kreisverband Paderborn Nordstraße 6 - 8 33102 Paderborn Telefon: 05251 / 15 09 54 E-Mail: info@kinderschutzbund-paderborn.de Internet: www.kinderschutzbund-paderborn.de	
Datum	Unterschrift Mitarbeitende	

5.2 Schulsozialarbeit

Die SSA steht allen Schülern und Schülerinnen mit einem Beratungsangebot zur Verfügung. Die Schüler nehmen eigeninitiativ oder in Begleitung der Lehrer Kontakt auf. Themen sind u.a. Probleme in der Schule, Konflikte mit Freundinnen und Freunden, Mitschülern oder Lehrern, Sorgen und Probleme im familiären Umfeld, gesundheitliche Fragen oder solche, die die Freizeit betreffen. Das Gesprächsangebot soll zur Entlastung der Schüler beitragen. Dadurch kann auch die Unterrichtssituation entlastet werden und dadurch wiederum die Lehrer.

Im Rahmen der "Einzelförderung" (1:1 Setting) wird aktuell bereits vertraulich, geschützt und engmaschig an folgenden Themen gearbeitet:

- Selbstbehauptung
- Ich Stärkung
- eigene Gefühle und Bedürfnisse wahrnehmen lernen
- Nein heißt Nein, Wie setze ich Grenzen

Vorgesehen sind zu dem auch Präventionseinheiten zum Thema 'Selbstbehauptung' mit Schülerinnen und Schülern der Unter-, Mittel-, und Abschlussstufe. Dabei werden die Inhalte in Zusammenarbeit mit den Lehrerinnen und Lehrern altersentsprechend und genderspezifisch angepasst. Schwerpunkt dieser Arbeit soll sein; altersangemessen über sexuellen Missbrauch zu informieren sowie die Vermittlung der eigenen Grenzen und Möglichkeiten, diese zu wahren bzw. sich bei Grenzüberschreitungen Unterstützung zu holen.

Ebenso sollen zukünftig auch Themen wie digitale Medien und Cyber-Mobbing mehr Platz in Einzelgesprächen sowie in Projekten der Schulsozialarbeit finden.

5.3 schul. Angebote / Projekte

Im Rahmen des Curriculums Sachunterricht ist der Themenbereich Prävention in den Verschiedenen Unterbereichen fest verankert und verpflichtend. Auf der Schulplattform IServ sind die Themensammlungen für alle Kolleg:innen abrufbar.

Beispiele:

- Thema *„Demokratie und Gesellschaft“*: *„Ich und Du“*, *„Kinderrechte“*, *„Wie leben wir in einer Gemeinschaft?“*
- Thema *„Körper und Gesundheit“*: *„Sexualerziehung“*, *„Mein Körper gehört mir“* und in diesem Zusammenhang die Organisation des gleichnamigen Theaterstückes

In der Schulbibliothek finden sich zahlreiche Kinder - und Sachbücher, um die Themen rund um den Kinder - und Jugendschutz in den Unterricht zu integrieren (siehe auch: Auflistung der Titel; Punkt 7.1). Des Weiteren verfügt die Lehrerbibliothek über diverse Fachliteratur zu dem Thema.

5.4 Fortbildungen

Aktuell nimmt Frau Becker als Schulsozialarbeiterin an einer Modulschulung zum Thema „Schutzkonzeptentwicklung“ teil.

Des Weiteren ist in Absprache mit der Schulleitung angedacht, dass das Kollegium verbindlich an der Online-Zertifikatsschulung „Was ist los mit Jaron?“ teilnehmen wird, um hinsichtlich des Themas „Schutzkonzept / (sexualisierte) Gewalt“ sensibilisiert zu werden.

5.5 Personalverantwortung

Schulleitung

Die Schulleitung sorgt dafür, dass das Schutzkonzept allen Mitarbeitenden der Schule über die Plattform IServ zugänglich gemacht wird.

Im Rahmen von Einstellungsgesprächen wird das Schutzkonzept sowie der verbindliche Verhaltenskodex vorgestellt und erläutert.

Selbiges gilt für die Informationsveranstaltungen (Elternabende, Menschen im Freiwilligen Sozialen Jahr, Taxiunternehmen, sonstige Kooperationen wie diverse externe Dienste).

Ferner pflegt die Schulleitung einen regelmäßigen Austausch mit der Arbeitsgruppe „Schutzkonzept“.

Lehrkräfte

Alle Lehrkräfte achten im schulischen Alltag auf die stete Umsetzung der Vereinbarungen. Das betrifft sowohl den Umgang mit den Schüler:innen, den Schüler:innen untereinander sowie mit allen Kolleg:innen des gesamten Teams (Lehrkräfte, Assistenzkräfte, Praktikant:innen, Pflegekräfte).

In den regelmäßig stattfindenden Teamsitzungen werden Beobachtungen und Fragestellungen aufgegriffen und besprochen. Falls erforderlich, werden einzelne Punkte des Verhaltenskodexes in Erinnerung gerufen.

Bei Bedarf dürfen gerne Mitglieder der Arbeitsgruppe „Schutzkonzept“ angesprochen und beratend hinzugezogen werden.

6. Evaluation

Unser Schutzkonzept unterliegt einer regelmäßigen Evaluation.

Im Rahmen der steten Qualitätsentwicklung unserer Schule wird es inhaltlich im jährlichen Rhythmus auf die Aktualität sowie mögliche notwendige Ergänzungen überprüft.

Bei strukturellen Veränderungen (z.B. Personalveränderungen in der Schulleitung, Schulsozialarbeit, ö.ä.), inhaltliche Veränderungen oder Erweiterungen im Curriculum, usw. wird das Schutzkonzept entsprechend umgehend evaluiert und aktualisiert.

7. Anhang / Quellen

7.1 Kinder - und Sachbücher

- Weber, Annette:
Aber ich bin doch selbst noch ein Kind! - Mülheim an der Ruhr : Verlag an der Ruhr, 2005
ISBN 978-3-86072-977-9
- Weber, Annette:
Im Chat war er noch so süß! : Verl. an der Ruhr, 2006.
ISBN 978-3-8346-0065-3
- Scheffler, Ursel:
Der Schutzbengel. - Stuttgart [u.a.] : Gabriel, 2006
ISBN 978-3-522-30080-3
- Theaterpädagogische Werkstatt:
Mein Körper gehört mir : päd. Begleitmaterial zur Thematisierung sexueller Gewalt
- Marschner, Dana:
Mädchen stark machen : Ideen, Anregungen und Möglichkeiten zur Selbstbehauptung. - Dortmund : Verl. Modernes Lernen, 2005
ISBN 978-3-8080-0584-2

7.2 Fachliteratur

Kindler, Heinz (2006): Handbuch Kindeswohlgefährdung nach §1666Bgb und Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD) (Hg.)

Sigrid A. Bathke, Milena Bücken, Dirk Fiegenbaum: Praxisbuch Kinderschutz interdisziplinär - Wie die Kooperation von Schule und Jugendhilfe gelingen kann, 2019

Kinderschutz-Zentrum Berlin, 2009

Münder, Johannes; Schone, Reinhold (2000). Kindeswohl zwischen Jugendhilfe und Justiz. Professionelles Handeln in Kindeswohlverfahren. Münster: Votum

Bange, Dirk; Deegener, Günther (1996): Sexueller Missbrauch an Kindern, Beltz Verlag

Schone, Reinhold, u.a. (1997): Kinder in Not. Vernachlässigung im frühen Kindesalter und Perspektiven sozialer Arbeit, Münster

Arbeitshilfe Kinder - und Jugendschutz in Einrichtungen. Gefährdung des Kindeswohls innerhalb von Institutionen, 2016

Goldberg, Brigitta; Schorn, Ariane (Hrsg.): Kindeswohlgefährdung: Wahrnehmen - Bewerten - Intervenieren; Verlag Barbara Budrich 2011

7.3 Links

- <https://www.unicef.de/informieren/aktuelles/gewalt-gegen-kinder-beenden/was-ist-gewalt-fragen-und-antworten>
- www.lichtweg.de
- www.zartbitter.de
- www.aufarbeitungskommission.de
- <https://www.juraforum.de/lexikon/kindeswohl-gefaehrung>

- <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/94156/178873b3c5a6eeb604568df609e16683/kindeswohlgefaehrdung-erkennen-und-helfen-data.pdfw>
- <https://www.zartbitter-muenster.de/informationen/sexualisierte-gewalt/begriffsdefinition#:~:text=Was%20ist%20Sexualisierte%20Gewalt%3F,Aus%20C3%BCbung%20massiver%20k%C3%B6rperlicher%20Gewalt%20gehenwwwwww.lichtweg.de>
- https://www.kinderschutz-zentrum-berlin.de/sites/default/files/2021-08/Kindeswohlgefaehrdung_Aufl11b_0.pdf

7.4 Vordrucke für Dokumentationen

Gesprächsdokumentation



Liboriuschule
LWL-Förderschule - Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung

Steubenstraße 20, 33100 Paderborn Tel.: 05251 / 500160 Fax: 05251 / 50016-13 liboriuschule@lwl.org www.liboriuschule-lwl.de

Gesprächsdokumentation
Kinder- und Jugendschutz

Gesprächsanlass: _____

Teilnehmende Personen: _____

Inhalt des Gesprächs in Stichworten

1

Stand: Juni 2024

Absprachen mit der Schulleitung zum weiteren Vorgehen

Datum

Datum

Unterschrift Lehrkraft

Unterschrift Schulleitung

2

Stand: Juni 2024

Sachdokumentation



Liboriusschule
LWL-Förderschule - Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung

Steubenstraße 20, 33100 Paderborn Tel.: 05251 / 500160 Fax: 05251 / 50016-13 liboriusschule@lwl.org www.liboriusschule.lwl.de

Sachdokumentation
Kinder - und Jugendschutz

Datum, Uhrzeit: _____

Ort der vermuteten Tat: _____

Betroffene Person: _____

verdächtige / vermutlich
übergreifige Person: _____

Zeug:innen: _____

Genaue sachliche Beschreibung der entsprechenden Situation(en)

Wortgenaue Zitate und / oder sachl. Beschreibung von Gesten oder anderen Kommunikationsformen

Stand: Juni 2024 1

Absprachen mit der Schulleitung zum weiteren Vorgehen

Datum

Unterschrift Lehrkraft

Datum

Unterschrift Schulleitung

Stand: Juni 2024 2

Reflexionshilfe

Hilfreiche Fragestellungen für die eigene Reflexion

Was habe ich selbst genau beobachtet?	
Was lösen die Beobachtungen bei mir aus?	
Gibt es andere Erklärungsmöglichkeiten für das Wahrgenommene?	
Was habe ich von anderen gehört?	
Was hat mir die betroffene Person selbst berichtet?	
Mit wem habe ich wann ein kollegiales Gespräch über meine Vermutung geführt?	
Wer ist von der Krise betroffen? (Schülerin oder Schüler, Familie, Geschwister, Klasse, Schule)	
Mit wem habe ich mich darüber ausgetauscht?	
Was ist meine eigene Vermutung oder Hypothese dazu, was mit der oder dem Betroffenen geschieht?	
Was ist meine eigene Vermutung oder Hypothese dazu, was mit der übergreifigen Person geschieht, wenn nicht interveniert wird?	
Welche Veränderungen wünsche ich mir für den / die Betroffene?	
Welche Veränderungen wünsche ich mir für die übergreifige Person?	